

Das Bachsche Seelhaus in Augsburg

Leonhard Rugel

Die frühe Zeit

Vom Jahre 1411 bis zum Zweiten Weltkrieg bestand in Augsburg das Bachsche Seelhaus oder der St. Barbarahof, getragen von der Bachschen Seelhaus-Stiftung. Es war eine der Anstalten, welche bei den Bürgern die Versorgung von armen Witwen übernahmen, die ambulante Krankenpflege ausübten. Diese Häuser wurden im 14. und 15. Jahrhundert als Ergänzung zu den Siechenhäusern und Spitälern gegründet. Das früheste Spital, nach heutigem Verständnis ein Altenheim mit Krankenabteilung, wurde wahrscheinlich von Bischof Ulrich (923–4.J. 973) als Heilig-Kreuz-Spital gegründet; 1150 wurde es schriftlich erwähnt und 1239–1245 als Heilig-Geist-Spital neu gegründet¹. Wie das Spital, so standen auch die Siechenhäuser, Krankenhäuser für Unheilbare, wie Leprakranke, vor den Toren der Stadt, bis sie um 1400 und später in die Mauern aufgenommen wurden. Als frühestes Siechenhaus kennen wir das von St. Servatius, 1264 gegründet und 1288 durch eine Langenmantelsche Stiftung erweitert.

Sieben Seelhäuser waren in Augsburg registriert². Der chronologischen Reihenfolge der Gründung nach sind es folgende: 1. Das Seelhaus der Familie Eulenthaler, später Herwart-Seelhaus, vor 1350; 2. Das Seelhaus der Mechtild Ruf, 1353; 3. Das Gwerlichsche Seelhaus, 14. Jh.; 4. Das Bachsche Seelhaus, 1411; 5. Das Haus der Frau Breyschuh, 15. Jh.; 6. Das Seelhaus bei St. Anna der Afra Hirn, 1428; und 7. Das Seelhaus der Vögelin, Mitte des 15. Jahrhunderts.

1 Augsburgs Stadtlexikon, Augsburg, 1985, S.342: Siechenhäuser, S.156: Hl.-Geist-Spital (Langle).

2 Stadtlexikon, S.338 (Seelhäuser); Werner Anton, Die örtlichen Stiftungen für die Zwecke des Unterrichts und der Wohltätigkeit in der Stadt Augsburg: Historisch und systematisch dargestellt. Augsburg 1899, S.3/4; Rummel Peter, Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg. In: JVAB, 18. Jg., S.9–161; S.138 ff.; Rummel spricht von 8 Seelhäusern, von denen im 18. Jh. noch 5 bestanden.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts stiftete der Stadtpfleger Hans Rehm ein Seelhaus; nach seinem 1411 erfolgten Tode wurde die Stiftung wirksam, als seine Witwe Katharina Bach das später als D139 bezeichnete Haus für den entsprechenden Zweck zur Verfügung stellte³. Dieses Haus, verbunden mit einer Kapelle, war schon am 31. Oktober 1379 erwähnt worden. Am Vorabend von Allerheiligen 1379 hatte Domkustos Eberhard von Randeck (Randeck) in die Kapelle bei dem Haus, das er von Domherr Heinrich von Hochschlitz erhalten hatte, ein ewiges Beneficium für wöchentlich 6 Messen gestiftet⁴. Die Dotation des Beneficiums umfaßte: 58 Scheffel 2 Metzen Roggen, 43 Scheffel Haber, 2 fl 4kr 2pf an Geld; davon ging ab eine Abgabe an das domkapitelische Bursamt in Höhe von 1fl 8kr 4pf. Die Stiftung wurde vollzogen mit dem Tod des Eberhard von Randeck am 15. März 1396⁵. Für die Rehmsche Stiftung erhielt sich kein Stiftungsbrief. Aus späteren Äußerungen wissen wir, daß er die Stiftung für acht Seelschwestern oder Beghinen bestimmte, welche einen christlichen Wandel führen und Bürger ambulant behandeln sollten. Eine religiöse Verpflichtung wurde nicht gesondert verlangt; sicher besuchten die Seelnonnen aber die Messen in „ihrer“ Kapelle; später beteten sie täglich einen Rosenkranz⁶.

Für die nächsten 200 Jahre gibt es fast keine Nachrichten über das Bachsche Seelhaus. Am 1. November 1588 haben Lukas und Marx Rehm eine (neue) Seelhausordnung in 19 Punkten veröffentlicht, bei der am Ende der „jährliche Genuß einer Seelfrau“ angegeben wurde. Von der zähen Beibehaltung alter Anordnungen zeugt die Tatsache, daß dieser „Genuß“ erst am 5. Dezember 1786 erhöht wurde⁷. Am 20. 1. 1589 wurde gesagt, die Hausordnung verbiete die Aufnahme von Nichtbürgern in das Bachsche Seelhaus⁸. Nachdem viele

3 Otto Glaser, Kurze Familien-Geschichte des Hauses Rem und dessen Ehefrau, geb. Bach, Augsburg 1940. – Diese Schrift liegt (in Abschrift) im Archiv der Barmherzigen Schwestern in Augsburg und trägt folgenden Titel: „Kurze Familien-Geschichte des Hans Rem und dessen Ehefrau, geb. Bach, und über die Stiftung Das Bachsche Seelhaus, zusammengestellt aus: 1) Buch von Paul von Stetten dem Jüngeren über die adeligen Geschlechter der freien Reichsstadt Augsburg, 1712 ..., 2) Historisch Statistische Beschreibung aller Kirchen-, Schulen-, Erziehungs- und Wohltätigkeits-Anstalten der Stadt Augsburg von Franz E. Frh. von Seida und Landensberg, 1813, verfaßt von H. Glaser Otto, Postschaffner, Augsburg, Alpenstraße 7 1/2, im Jahre 1940.“

4 Zu Eberhard v. Randeck vgl. A. Haemmerle, Die Canoniker des Hohen Domstifts zu Augsburg, Matrizendruck 1935, Nr. 630.

5 Archiv der Barmherzigen Schwestern Augsburg, Akt „Bachsches Seelhaus“ (A. Ba. Swe. Au. Bach. Selhs.); zum 9. 7. 1847.

6 Stadtarchiv Augsburg, Bestand 2, Nr. 2699, zum 7. 8. 1840 (StAA Au.)

7 Glaser, 1. 11. 1588.

8 StAA Au. 2, 4496.

Augsburger nach 1517 die Lehre Luthers annahmen, ging auch die Spaltung in katholische und evangelische Bürger quer durch die alten Geschlechter. Bevor die Spaltung bei den Rehms sichtbar wurde, gibt es noch einige andere Nachrichten: 1610 wurde durch den Domherrn Werner Vogt von Altensummerau und Praßberg die Kapelle restauriert⁹, am 13. Januar 1621 eine neue Hausordnung herausgegeben. In dieser Zeit bat die evangelische Witwe Barbara Linz, 60 Jahre alt und nicht gesund, um die Aufnahme ins Seelhaus¹⁰. Offensichtlich hatten zu dieser Zeit schon zwei Bürger des protestantisch gewordenen Teiles des Geschlechtes der Rehm die Stiftungs-Verwaltung inne. 1624 werden sie genannt: Christoph und Ludwig Rehm; die Seelweiber waren zu dieser Zeit alle evangelisch¹¹. Doch schon am 2. Juni 1625 wurden vom Rat zu Augsburg die katholischen Tobias und David Rehm zu Administratoren der Stiftung ernannt¹²; sie wurden auch nach 1629 genannt. Offensichtlich haben diese Verwalter die evangelischen Seelfrauen, soweit sie rüstig waren, in ihrem Amt belassen. Als Kaiser Ferdinand II. (1619–1637) am 11. Juli 1630 die Rekatholisierung anordnete und durchsetzte, wurden die sieben verbliebenen „ungehorsamen“ (evangelischen) Seelweiber ausgeschafft und durch katholische ersetzt. Die „ungehorsamen“ Weiber waren Brigita Wagnerin, Katharina Fellin, Margaretha Luzin, Ursula Hefnerin, Katharina Gsellin, Hester Hainlerin und Barbara Schorerin¹³.

In der Zeit der schwedischen Besatzung von 1632–1635 ging das Seelhaus wieder in evangelische Verwaltung über; nach 1632 bewarb sich nämlich die protestantische Witwe Juditha Haynin um Aufnahme¹⁴. Schon am 2. Juni 1635 hatten katholische Rehm wieder die Hausverwaltung und arbeiteten mit Schwestern ihrer Konfession; es waren Tobias und David Rehm¹⁵. 1648 hatte die Bachsche Seelhaus-Stiftung erneut einen protestantischen Pfleger¹⁶. Offen-

9 Archiv der Barmh. Schwestern Augsburg. Akt: Urkundliche Notizen über die St.Barbara-Kapelle (A. Ba. Swe. Au. U. N.)

10 StAA Au 2, 4496.

11 StAA Au. 2, 2699 und 4496; Werner 47 (vgl. Anm. 2).

12 StAA Au. 2, 4496.

13 Wie A. 12.

14 Wie A. 12.

15 StAA Au. 2, 2699.

16 Archiv der Barmherzigen Schwestern München, Akt: Bachsche Seelhaus-Stiftung in Augsburg (A. Ba. Swe. Mü. Stiftung). – Die von diesem Archiv gelieferten Auszüge ermöglichten erst eine vollständige Beurteilung der Entwicklung des Bachschen Seelhauses in den 1840er Jahren, so daß einiges in dem Artikel „Leonhard Rugel, Die Anfänge der Barmherzigen Schwestern in Augsburg. In: JABG 28. Jg. 1994, S. 133–159“ berichtigt werden kann.

sichtlich trat er aber neben die zwei katholischen Pfleger, so daß die Stiftung 1649–1659 paritätisch verwaltet wurde. Am 14. 1. 1649 werden als Verwalter genannt: die katholischen Hans David und Tobias Rehm und der evangelische Hieronymus Rehm. Die katholischen Pfleger beklagten sich, daß sie das Bachsche Seelhaus so wieder herstellen müßten, wie im Jahr 1624, als es evangelisch war¹⁷. 1664 war die Verwaltung der Stiftung ganz in katholischen Händen: Pfleger waren David Rehm und sein Sohn Johann Georg Rehm¹⁸.

Im Jahre 1684 weigerte sich der Inhaber des Beneficiums der Bachschen Hauskapelle, die vorgeschriebenen sechs Messen zu halten. Er wollte nur noch drei Messen in der Woche feiern. Als Grund gab er an, daß das Stiftungskapital nur noch 255 fl betrage und er noch für die bauliche Erhaltung von Benefiziatenhaus und Kapelle sorgen solle. Wie die Sache ausging, ist nicht überliefert. Von 1700–1730 war die Verwalterstelle der Bachschen Seelhaus-Stiftung wieder strittig zwischen den katholischen und protestantischen Mitgliedern der Familie Rehm. Am 2. 9. 1700 prozessierte der evangelische Georg Rehm gegen den katholischen Matthäus Rehm¹⁹. Der Goldschmied Matthäus Rehm suchte beim Magistrat am 29. September 1700 um die Mitverwaltung beim Bachschen Seelhaus an²⁰. Am 7. Januar 1702 gaben die evangelischen Ludwig und Hieronymus Rehm und am 7. Februar 1702 der katholische Georg Rehm je einen Bericht vor dem Magistrat ab; über den Inhalt erfahren wir nichts²¹. Am 25. 1. 1703 berichtete Johann Wilhelm Langenmantel über die paritätische Verwaltung des Bachschen Seelhauses. Diese Verwaltung scheint nicht harmonisiert zu haben; denn 1705 protestierte der evangelische Georg Rehm gegen die Ernennung des katholischen Goldschmieds Joh. Matthäus Rehm. Am 9. Januar 1720 verlangte der Stadtpfleger Paul von Stetten Rechenschaft über das Bachsche Seelhaus und über die St. Wolfgangspflege. 1762 war Geistlicher Rat Joseph Herz Benefiziat der St. Barbara-Kapelle²². In den Rechnungen der Jahre 1778 bis 1799 erscheinen als Administratoren Precht und Hochwert und als Pfleger der Stiftung Franz Anton von Rehm. Im Kataster ist von 1782–1791 als Besitzer des Domherrenhofes bei St. Barbara, C73, Franz Bernhard Friedrich Bruno Freiherr von Hornstein eingetragen und von 1795–1809

17 StAA Au. 2, 2699.

18 Wie A. 17.

19 StAA Au. 2, 4496; auch im folgenden.

20 StAA Au. 2, 4499.

21 StAA Au. 2, 4496; auch im folgenden.

22 A. Ba. Swe. Au. U. N.

Generalvikar Anton Cölestin Nigg²³. Als Bezüge der Seelschwestern sind für den 12. Oktober 1786 folgende genannt: quartaliter 5 fl, für alle 1 Schaff Korn, 3 Schaff Roggen und 3 fl Kerzengeld jährlich. Das Vermögen der Stiftung hatte sich von 4287 fl auf 12500 fl erhöht. Der Quartalbeitrag für die Seelfrauen wurde von 5 auf 9 fl erhöht; sie bekamen statt 3 nun 4 Schaff Roggen nebst 1 Schaff Korn, statt 3 fl Kerzengeld nun 20 Pfund Kerzen²⁴. In der Säkularisation 1803 fielen viele kirchliche Häuser an den Staat und wurden von diesem verkauft. So erscheint 1803 auch Anton Cölestin Nigg als Eigentümer des Hauses. Eine neue Zeit hatte begonnen.

Die Zweckentfremdung des Seelhauses

Generalvikar Anton Nigg wird in den Urkunden als Besitzer des St. Barbara-hofes bezeichnet. Vermutlich hat er das Haus erworben; Belege dafür wurden keine gefunden. Nigg starb 1809²⁵. Der letzte Benefiziat vor Nigg war Dr. Philipp Gerbl gewesen, welcher am 17. 6. 1803 verstarb²⁶. Die damaligen Stiftungsverwalter Precht und von Rehm hatten ihr Amt im Jahre 1807 an Lorenz Graf übergeben²⁷. Niggs Schwester Barbara war die Erbin des Hauses. Die Nachlaßverwalter gaben 1810 die Paramente und Utensilien an den Cathedralfond. Am 25. 7. 1814 kündigten die Augsburgers Zeitungen die Versteigerung des Bachschen Seelhauses an²⁸. Als Schätzer trat am 4. 8. 1814 ein Herr Moser auf. Als Interessenten meldeten sich folgende Augsburgers Bürger: Rentamtsoberschreiber Joseph Strobel, Hofbeck Joseph Stiegelmaier, der geschworene Käufer Christoph Ginal, der Handelsmann Veith, der Maurermeister Anton Borst, der Kassier H. Schmid und der Advokat Philipp Jakob Hindenach. Als Meistbietende stellten sich Borst mit 5500 fl und Hindenach mit 7000 fl heraus. So war es klar, daß letzterer den Zuschlag erhielt. Am 9. 10. 1815 wurde der Kauf vom kgl. Stadtgericht genehmigt, nachdem am 20. 7. 1815 München zugestimmt hatte. Für wen Hindenach den Kauf getätigt hat, ist aus den Unterlagen nicht zu ersehen. Am 3. Dezember 1823 erscheint jedenfalls als Besitzer ein Joseph Lenk; als vormalige Besitzerin wird Barbara Nigg genannt²⁹.

23 Rummel, Kath. Leben 13.

24 StAA Au. 2, 4496.

25 Rummel, Kath. Leben, 56.

26 A. Ba. Swe. Au. U. N. auch für 1810.

27 StAA Au. 2, 9697.

28 StAA Au. 2, 2641; auch im folgenden.

29 A. Ba. Swe. Au. U. N.; Glaser.

Am gleichen Tage wurden in einem „Verzeichnis aller Gerätschaften der Kapelle ad Sanctum Barbaram 48 Sachen“ aufgezählt; unterschrieben ist das Verzeichnis von Domkapitular Aloys Tischer. Am 5. März 1830 wird als Inhaber des Bachschen Seelhauses der Weinwirt Johann Georg Frank benannt³⁰. In seinen Händen blieb das Haus bis 1844. In diesem Jahre waren die Verhandlungen zwischen dem Augsburger Magistrat und den Barmherzigen Schwestern in München soweit gediehen, daß den Schwestern der Einzug ins Bachsche Seelhaus gesichert schien. Aber bis am 18. Oktober 1844 der entsprechende Vertrag geschlossen wurde, war das Haus schon anderweitig verkauft gewesen. Am Freitag, 19. Januar 1844, hatte das Augsburger Anzeigenblatt angekündigt, daß am Samstag, 20. Januar 1844, 11–12 Uhr, der St. Barbarahof, Spenglergasse, Lit. C, Nr. 75 verkauft werde. Philipp Franz Kremer, ehemals 2. Bürgermeister und jetzt Pfleger der Bachschen Seelhausstiftung, empfahl am 24. Januar 1844 dem Augsburger Magistrat, er solle „das B. von Imhofsche Haus, den sog. St. Barbarahof, für die Grauen Schwestern kaufen zu einer Ambulanz“. Ob der St. Barbarahof am 20. Januar 1844 verkauft worden ist, konnte nicht ermittelt werden. Auf jeden Fall befand er sich etwas später in der Hand des Rechbergischen Rentbeamten Sebastian Röhrle in Mickhausen.

Unabhängig vom realen Besitz bestand die Bachsche Seelhausstiftung. Deren Kapital hatte sich von 1782 bis 1817/1818 von 12500 fl auf 27375 fl erhöht³¹. Am 26. 11. 1818 wurde deren gesonderte Verwaltung aufgelöst. Zu diesem Zeitpunkt lebten noch fünf Seelschwestern, und zwar Maria Anna Fink (in der Jakobsfründe), Maria Ursula Höfler, Maria Anna Hörmann, Maria Viktoria Jakob und Margaretha Jot. Jede bezog 60 fl, sicher aus der Kasse der Bachschen Seelhausstiftung. Später hören wir noch von einer 6. lebenden Schwester, es war Maria Anna Herrmann.

Das angesammelte Kapital konnte nach 1803 nicht mehr zu seinem ursprünglichen Zweck, der ambulanten Krankenpflege, verwendet werden. Also führte man es einem anderen Zwecke zu. Schon am 26. 10. 1790 wurde die Ausbildung eines Englischen Fräuleins mit 40 fl aus der Bachschen Seelhausstiftung unterstützt. Ähnliches wird gemeldet vom Jahre 1807/1808, vom 20. 9. 1803, von den Jahren 1821/1822 und vom 9. 10. 1823³².

30 Glaser.

31 StAA Au. 2, 4496; auch im folgenden.

32 StAA Au. 2, 2724 und 2744.

Bei der letzten Nennung fungierte als Pfleger Johann Pedronelli. Am 9. 10. 1829 wird als Beitrag für die Engl. Fräulein ein Betrag von 300 fl und Getreide für 200 fl genannt.

Ab 1830 laufen (freiwillige) Kapital-Rückzahlungen an die Bachschen und Giggenbachischen Stiftungen³³. Von 12./17. 3. 1830 bis zum 4. 12. 1860 wurden 118 Rückzahlungen getätigt; die Schuldner fanden sich im ganzen schwäbischen Raum und weit ins Oberbayerische hinein, Stiftungsgelder waren also an Geldsuchende ausgeliehen worden. Weitere Schuldner werden genannt, als diese um Zinsverbilligung von 5 auf 4 $\frac{1}{2}$ % nachsuchten, von 1835 bis 1844 waren es für die Gelder aus der Bachschen Seelhaus-Stiftung an die 20 Nennungen. Am 18. 11. 1837 wurden in Gablingen der Stiftung gehörige Grundstücke getauscht; die Aktion dauerte bis zum 24. 8. 1847. Darin verwickelt waren der Schneidermichelbauer Johann Hillenbrand, Gablingen, Nr. 17, dann seine Witwe Kreszenz und sein Sohn Johann und Georg Gangenrieder von Hirblingen³⁴. Ab 24. 3. 1836 bis 23. 12. 1853 wurden von 28 Schuldnern die ausgeliehenen Kapitalien zurückgefordert. Diese Rückforderungen erfolgten meist mit Schreiben an die zuständigen Landgerichte.

Als man ernstlich daran dachte, das Bachsche Seelhaus wieder aufleben zu lassen, waren die Verhältnisse, die vor der Aufhebung von 1803 geherrscht hatten, weitgehend vergessen. Man erinnerte sich nur an eine Hausordnung, die im Gang des ehemaligen Hauses gehangen hatte und die nach der Auflösung des Hauses von einem Beamten abgeschrieben worden war. Auch lebte noch eine Seelschwester, welche die letzte Meisterin gewesen war, die am 22. 3. 1753 geborene Gerstenhändlers-Tochter Maria Anna Herrmann. 1. Bürgermeister Carron du Val ließ sie am 10. Februar 1840 kommen und führte im Beisein von prominenten Bürgern eine Vernehmung durch. Folgendes Kurzprotokoll hat sich über diese Befragung erhalten³⁵:

- a) Ihr Eintritt und Wirken: Eintritt, als Prinzessin Marie Antonie an den französischen Prinzen übergeben wurde, als sie ca. 30 Jahre alt war³⁶. Stadtpfleger von Imhof hat sie aufgenommen. Sie war schon vor der Aufnahme Krankenpflegerin. Die (Haus-) Ordnung hing in einer glasgerahmten Tafel an der Wand.

33 StAA Au. 2, 2629.

34 StAA Au. 2, 2644.

35 StAA Au. 2, 9697.

36 Gemeint ist die österreichische Kaisertochter Marie Antoinette, die am 16. Mai 1770 mit Prinz Ludwig, dem späteren König Ludwig XVI. von Frankreich vermählt wurde. – Vermutlich ist die Herrmann also 1770 eingetreten, als sie ca. 20 Jahre alt war; das bestätigen auch die später genannten Zeitangaben.

- b) Die Ordnung, die am 4. 4. 1838 abgeschrieben wurde, wird vorgelesen. Herrmann: sie entspricht der von ihr gelesenen Ordnung. Doch nicht nur 1 Rosenkranz, sondern mehrere wurden am Tag gebetet. In der Woche (bekam man) 6 Kreuzer.
- c) Lebenslauf der Herrmann: Ich war 10 Jahre im Haus, als die Meisterin starb. Die Wahlvorbereitung (für die neue Meisterin) leiteten die Pfleger von Imhof und von Langenmantel. Ich wurde Meisterin und war es über 25 Jahre bis zur Auflösung des Seelhauses.
- d) Waren alle Seelschwestern katholisch? Herrmann: Alle waren katholisch und alle Jungfrauen, nur eine Witwe.
- e) Hatten sie einen eigenen Geistlichen? Nein. Sie gehörten zur Dompfarrei.
- f) Was bezahlten die (behandelten) Bürger? Herrmann: Nach Vermögen 30 kr bis 1 fl in der Woche.
- g) Nach welcher Ordnung kam man in die Krankenwart? Herrmann: Wenn eine bestimmte Frau verlangt wurde, schickte man nach Möglichkeit diese; sonst bestimmte die Meisterin.
- h) Gab es Unterschiede? Herrmann: Nein, nicht zwischen Arm und Reich.
- i) Wurden auch protestantische Kranke versorgt? Herrmann: Diese hatten ein eigenes Seelhaus im Tal, das paritätisch war.
- k) Wer war Hausarzt? Herrmann: Man hatte keinen eigenen. Es gab auch keinen Unterricht für die Krankenwart. Die Seelschwestern haben ihre Kenntnisse weitergegeben, besonders die Meisterin.
- l) Gab es einen gemeinsamen Tisch? Herrmann: Nein. Jede Seelschwester hat für sich selbst gekocht in der gemeinsamen Küche; oft wurde man dabei abgerufen. Auch hat man Kost im Krankenhaus bekommen.
- m) Waren die Kandidatinnen nur von Augsburg? Herrmann: Nein. Die Auswärtigen mußten aber das Bürgerrecht kaufen.
- n) Gab es Geschenke ans Seelhaus? Herrmann: Nein; nur manchmal bekamen einzelne Schwestern Geschenke, die in deren Besitz blieben.
- o) Konnte die Seelschwester etwas verschenken? Herrmann: Nein. Nach deren Tod fiel alles ans Seelhaus: für die Kosten der Leiche und die Gottesdienste.
- p) Gingen die Wochenlöhne in die gemeinsame Kasse? Herrmann: Nein. Sie gehörten der einzelnen Schwester.
- q) Was geschah bei Dienstunfähigkeit? Herrmann: Die Seelfrau bekam Wartgeld von 9 fl im Quartal; sie wurde durch die anderen Schwestern unterstützt.
- r) Welche Bezüge hatte die Meisterin? Herrmann: Im Quartal 1 fl mehr. Sie hatte aber Zuverdienst durch Handarbeit und eventuelle Pflege.
- s) Sonst noch etwas? Herrmann: Nein.

Das Protokoll wurde geführt vom Pfarrer von St. Georg, Albert Höfer. Mit seiner und der Unterschrift von Maria Anna Herrmann lieferte er es am 17. März 1840 beim Stadtmagistrat ab.

Versuch der Wiederbelebung

Nachdem 1827 erstmals der Gedanke aufgekommen war, die Grauen Schwestern aus Frankreich im Krankendienst in München einzusetzen, dachte man auch in Augsburg an diese Lösung, zumal schon am 19. 4. 1827 die Kreis-

regierung mit Schreiben an den Augsburger Magistrat 17 Gebrechen festgestellt und deren Beseitigung verlangt hatte³⁷. Am 9. November 1829 und öfters stellte der Augsburger Magistrat in München Anfragen nach dem Fortgang der Einführung der Barmherzigen Schwestern. Die später in München führenden zwei Schwestern reisten am 9. März 1832 in Augsburg durch. 1833 forderte der damalige 2. Bürgermeister Philipp Franz Kremer erstmals, und dann immer wieder, vor dem Magistrat die Einführung der Barmherzigen Schwestern auch im Augsburger Krankenhaus. Am 12. Februar 1834 erfolgte durch das Vermächtnis des verstorbenen Kaufmanns Honorat Casella senior die erste Stiftung von 200 fl für die Einführung der Barmherzigen Schwestern. Ihr folgten bis 1844 weitere vier Stiftungen in der Gesamthöhe von 7700 fl, und die großen Stiftungen von Henle und Stadler. Von 1854–1863 flossen 4800 fl in die Bachsche Seelhaus-Stiftung und am 10. 11. 1880 nochmals 700 Mark³⁸. Am 18. Juli 1834 berichtete das Augsburger Tagblatt: Vorgestern (16. Juli 1834) seien drei Graue Schwestern in Augsburg durchgereist und hätten im Weißen Lamm übernachtet. Sie seien von Wien gekommen und befänden sich auf dem Weg nach Paris ins Mutterhaus, um die dortige Pflege und Organisation kennenzulernen. Nach sechs Monaten würden sie wieder zurückkehren³⁹.

Die Aktionen von Kremer zielten zunächst darauf, die Schwestern für das Krankenhaus zu gewinnen. Gegner waren seine Magistratskollegen Heinrich und Forndran. Erstmals tauchte der Gedanke, die Seelhäuser wieder aufleben zu lassen, aber noch ohne direkte Verbindung zu den Barmherzigen Schwestern, in einem Vortrag des 2. Bürgermeisters Heinrich, dem Nachfolger von Kremer, auf, gehalten am 21. März 1837. Diese Wiedereinrichtung der Seelhäuser für beide Confessionen war von Heinrich als Gegengewicht gegen die Einführung von katholischen Schwestern gedacht. Der Gedanke, ein Seelhaus für die Einführung der Barmherzigen Schwestern aufleben zu lassen, tauchte erstmals bei Heinrich in negativer Form auf. In einer Stellungnahme vom 12. 1. 1838 meinte er, die Bachsche Seelhausstiftung könne man nicht für die Barmherzigen Schwestern verwenden; denn sie sei für die Hauspflege da, welche die Barmherzigen Schwestern nicht leisten⁴⁰. Im übrigen würden die Kosten für

37 Der Vorgang ist geschildert bei: L. Rugel, Die Anfänge der Barmherzigen Schwestern in Augsburg. In: JABG, 28. 1994, S. 133–159. Hier soll nur das Wichtigste wiederholt und Neues eingebracht werden.

38 Werner, 107 u. a.

39 StAA Au. 2, 9698.

40 StAA Au. 2, 3636, 54.

die Schwestern die Bauverbesserungen im Krankenhaus behindern. Magistratsrat Forndran berief sich bei seiner ähnlichen ablehnenden Haltung am 13. Februar 1838 auf einen „Antrag Kremer-Mayerhofer“, der aber nicht vorhanden ist. Sicher war darin der Wunsch ausgedrückt, die Wiederherstellung des Bachschen Seelhauses für die Einführung der Barmherzigen Schwestern zu betreiben. Stadtgerichtsrat Dr. Winder⁴¹ forderte in einem Gesuch vom 9. Juni 1838 den Magistrat auf, das Bachsche Seelhaus wiederherzustellen, um dort – evtl. unter Führung der Barmherzigen Schwestern – Krankenwärterinnen auszubilden. Dieser Vorschlag wurde aber von allen Seiten abgelehnt.

Am 15. März 1839 begann ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem Augsburger freiresignierten 2. Bürgermeister Philipp Franz Kremer und dem Münchner Domdechant von Oettl, der bis 11. 10. 1840 reichte und die Entwicklung der Stiftungssache ziemlich genau aufzeigt⁴². Der Rechtskundige Magistrat Thomas Mayrhofer wandte sich in einem Vortrag vom 1. April 1839 gegen das Anliegen von Dr. Winder, weil dies dem Zweck der Stiftung widerspreche. Er machte den vorsichtigen Vorschlag, das Bachsche Seelhaus für weltliche geprüfte Krankenschwestern wieder herzustellen in der alten Stärke von acht Schwestern und zwei Ersatzschwestern. Auch die Krankenhausärzte Dr. Hegele (am 18. 5. 1839) und Dr. Reisinger (am 2. 6. 1839) sprachen sich gegen den Vorschlag von Dr. Winder aus⁴³.

Ein von Regierung und Magistrat 1839 eingerichtetes Comitee formulierte nach 16 vom 21. 11. 1840 bis 3. 12. 1841 gehaltenen Sitzungen die Willensbetuerung, die Betreuung der Krankenhauspflege an Schwestern der katholischen und evangelischen Konfession zu geben, doch vorher das Bachsche Seelhaus für ambulante Krankenpflege aufleben zu lassen⁴⁴. Magistratsrat Aloys Benedikt Fischer hatte am 23. 11. 1839 an den Münchner Superior Michael Hauber geschrieben, das Comitee sei schon gegründet. Am gleichen Tag hatte Philipp Franz Kremer an von Oettl geschrieben, man wolle Official Dr. Karl Egger und Regierungspräsident Karl Leopold Frh. von Stengel für die gute Sache gewinnen, was offensichtlich gelungen ist⁴⁵. Schon am 25. 11. 1839 schaltete sich die Regierung ein, indem sie entsprechende Unterlagen bei der Stadt

41 Der Name war nicht eindeutig zu klären: man konnte ihn lesen als Dr. Wieder, Dr. Winter und Dr. Windele.

42 Siehe Anm. 16.

43 StAA Au. 2, 9697, 8.

44 Rugel, Die Anfänge, S.146/147.

45 A. Ba. Swe. Mü. Stiftung, 5 ff.; auch im folgenden.

erbat. In der Folge drängte sie in mehreren Schreiben, so vom 3. 12. 1839, 7. 12. 1839, 17. 12. 1839 und 22. 12. 1839, auf den Fortgang der „guten Sache“.

Verstärkte Bemühungen

Der Widerstand gegen das Wiederaufleben des Bachschen Seelhauses von Seiten der protestantischen Bürger stützte sich vor allem auf die Frage, ob die Bachsche Seelhausstiftung eine rein katholische Sache sei. Der Stiftungsfond betrug im Januar 1840 66 000 fl. Vom 13. Februar 1840 hören wir, daß die Evangelischen versuchten, die Augsburger Postzeitung aufzukaufen. Man verhinderte das dadurch, daß der jüngste Sohn von Philipp Franz Kremer das „Etablissement“ kaufte. Kremer schrieb am 13. Februar 1840 nach München, man wolle dort den Absatz der Zeitung fördern. Offensichtlich hatte Kremer keine sehr glückliche Hand. Am 29. Februar 1840 berichtete Kremer an Oetzl, die Zensur streiche die „katholischen“ Artikel. Und am 13. Dezember 1840 bat der Vater den „Propst“ (Hauber?) in München, sich für die Verminderung der Strafe einzusetzen; denn sein Sohn müsse 200 fl wegen eines Zensurvergehens bezahlen. Damals war Philipp Franz Kremer 77 Jahre alt; und er drückte den Wunsch aus, er möge die Einführung der Barmherzigen Schwestern noch erleben können. Die Katholiken bemühten sich darum, daß von Ministerium und Regierung die Bachsche Seelhausstiftung endgültig den Katholiken zugesprochen werde. Eine Delegation suchte deswegen den Regierungspräsidenten Karl Leopold Freiherrn von Stengel auf. Aber die Protestanten hielten dagegen; ihre Magistratsräte sandten am 30. 10. 1841 ein Schreiben an die Regierung: unterschrieben war es von „Freiherr von Schätzler, Johann Andreas Lutz, Hindenacher, C. Bloßfeld, Fr. Ebner, David Hautmann, Carl Rheineck, Emil Dingler, E. Essinger, G. Miltenberg, P.F. Bonnier, Ludwig Kerber, Friedrich Gscheidlein, II. Bgm. Heinrich, M. Drexel, C.A. Reichenbach, G. Bauer, Trips, Gustav Johann von Froehlich, Shoon Baur, J.J. Brack, und L. Sander“. So zögerte sich die Zuweisung des Stiftungsgeldes an die Katholischen hinaus.

Der Magistrat faßte am 30. Oktober 1841 folgenden Beschluß: „Die Pflege der katholischen Kranken im hiesigen Local-Krankenhaus soll den grauen Schwestern in der Voraussetzung übertragen werden, daß diese Einführung zulässig und ausführbar erscheine ...“ Auf diesen Beschluß wird später wieder verwiesen⁴⁶. Jetzt mußte von katholischer Seite her versucht werden, die räum-

⁴⁶ StAA Au. 2, 9698, 79.

lichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Es schälten sich zwei Ziele heraus: 1. Die Barmherzigen Schwestern nach Augsburg zu bringen und 2. ihnen die Krankenpflege im Krankenhaus zu übertragen. Man konzentrierte sich zuerst auf das erste Ziel. Dies war in räumlicher und finanzieller Hinsicht leicht zu erreichen, wenn man die Bachsche Seelhausstiftung und den St. Barbarahof gewinnen konnte. Mit einem ministeriellen Schreiben vom 16. März 1844 wurde das freilich als „Ausweg“ bezeichnet.

Wenn man Barmherzige Schwestern im St. Barbarahof unterbringen wollte, war es vorteilhaft, wenn diese auch die dortige Kapelle benutzen konnten. So gründete sich ein „Katholischer Bürgerverein“, der diesen Zweck verfolgte. Er sandte am 5. 11. 1841 eine Bittschrift an das bischöfliche Ordinariat, die „St. Barbarakapelle dem ursprünglichen Zweck zuzuführen“. Der Verein wolle die Kapelle wieder herrichten. Ein Kostenanschlag von Maurermeister Schmid in Höhe von ca. 200 fl lag bei. Unterschrieben war das Gesuch von Kaufmann Georg Kühbacher, Kaufmann Honorat Casella, Glasermeister Josef Wetzel, Anton Wiedemann und Josef Schmid⁴⁷. Das Dompfarramt erklärte sich am 8. November 1841 damit „einverstanden, wenn keine Belastung des Cathedralfonds erfolge und das durch Richterspruch vom 20. 3. 1841 festgestellte Eigentumsrecht der Dompfarrei anerkannt werde“. Offizial Egger stiftete dann 50 fl. Das Generalvikariat erteilte am 9. 11. 1841 dem Dompfarrer den Auftrag, seine Genehmigung dem Bürgerverein mitzuteilen und die Weihe der Kapelle vorzunehmen. Am 4. Dezember 1841 wurden schon vier Messen gelesen, um 7, 8, 9 und 10 Uhr, und um 16 Uhr war Rosenkranz. Die Paramente wurden zurückgegeben.

Zur Verzögerung der Angelegenheit trugen offenbar auch unterschiedliche Meinungen im katholischen Lager bei. Kremer übt in einem Schreiben an den Münchner Superior Michael Hauber (1833–1843) vom 19. Dez. 1840 Kritik an der Kommission, womit sicher das Komitee gemeint war⁴⁸. Dann tadelte er einen Vorschlag von Domdechant Tischer, von dem er sagte: „So gut seine Meinung, so unermüdet seine Tätigkeit, sein tadelloser Charakter als Pfarrer und Priester ist, so wankelmütig und schwach ist sein Benehmen als Geschäftsmann, so unzuverlässig, ja oft zweckwidrig und schädlich ist sein Wirken gegen besonnene und schlaue Gegner.“ Dann trug Kremer seine eigenen Vorschläge vor; es sind folgende:

47 A. Ba. Swe. Au. UN.

48 A. Ba. Swe. Mü. Stiftg. 7 ff.; auch im folgenden.

1. Ein kleines katholisches Krankenhaus gründen, ohne die Ansprüche der Katholiken auf das Allgemeine Krankenhaus zu schmälern.
2. Dies soll allen offenstehen, soweit es die Mittel erlauben.
3. Es soll in allem von den Barmherzigen Schwestern besorgt werden.
4. Auch die Ambulanz ist anzubieten.
5. Die Renten (Zinsen) der Stiftung sollen dazu verwendet werden.
6. Die Stiftung bleibt unter der Magistratskommission.
7. Alle Schenkungen usw. bleiben katholisches Eigentum.
8. Bei Aufhebung bleibt alles katholischer Besitz.
9. Die Kontrakte sollen nach dem Muster von Landshut gefaßt werden.
10. Erst wenn Einigung in diesen Hauptpunkten erzielt ist, dann ist es möglich, über Einzelheiten zu reden.

Aus dem Briefwechsel von Kremer mit dem Orden in München ist ein dauerndes Auf und Ab in der Entwicklung zwischen 1840 und 1844 zu erkennen. Aus dem Jahre 1841 hören wir wieder von einer protestantischen Initiative. Da berichtete Kremer am 6. 1. 1841: „Es hat ein gewisser Friedrich Müller, Vorstand der (protestantischen) Krankenbrüder in (München?) der Fürstenfelderstraße Nr. 8 bei Seidel in München eine Eingabe an den Augsburger Armenpflegschaftsrat gemacht, aus reiner Nächstenliebe mit 8 anderen Protestanten die Krankenpflege schon ab 1. Februar (1841) nur um die Kost zu übernehmen.“ Offensichtlich hat man diese Initiative in Augsburg nicht ernst genommen, wie man ja allgemein die Münchner Vorschläge meist als Einmischung beurteilte. Über die Tätigkeit des Komitees zwischen dem 14. 11. 1840 und dem 3. 12. 1841 ist schon berichtet worden.

Entscheidend wurde das Jahr 1844. Nachdem in einer gemeinschaftlichen Sitzung von Magistrat und Gemeindebevollmächtigten am 9. 5. 1843 der Magistratsbeschluß vom 30. 10. 1841 (über die Einführung der Schwestern unter 2 Bedingungen) bestätigt worden war, beschloß der Magistrat am 16. 3. 1844 folgendes⁴⁹:

1. Das Bachsche Seelhaus soll wiederhergestellt werden.
2. Ein neues Komitee soll dafür gegründet werden.
3. Der Barbarahof soll angekauft werden.
4. Die Regierung soll um Kuratelgenehmigung gebeten werden. – Das Ministerium stimmte am 16. 3. 1844 zu; und die Regierung gab am 26. 3. 1844 ihre Genehmigung. Kremer berichtete an den Magistrat, er habe mehrere Spender gefunden, die zum Ankauf des Bachschen Seelhauses beitragen wollten.

⁴⁹ StAA Au. 2, 9698, 110, 115; auch im folgenden.

Es waren folgende: Pfarrer Joseph Abt von St. Moritz gibt 2000 fl; ein anonymer Spender hat 1000 fl zugesagt; die Bruderschaft des hl. Schutzengels bei St. Max gibt 1000 fl und ein weiterer Wohltäter 3000 fl. Ob diese Beträge eingingen und verwendet wurden, konnte nicht ermittelt werden. Wie schon erwähnt, war der St. Barbarahof an Coelestin Röhrle in Mickhausen verkauft worden. Da der Kauf noch nicht protokolliert war, konnte dieser veranlaßt werden, den Hof an den Magistrat weiterzueräußern. Mit 15 000 fl lag der Preis jetzt höher, wie später kritisiert wurde. Der Magistrat nahm nun mit München Verbindung auf; zuständig waren dort Superior Hofprediger Joseph Riedl und Generaloberin M. Ignatia Jorth. München machte am 11. 4. 1844 folgende Vorschläge⁵⁰: 1. Vorläufig sollen vier Schwestern (statt acht) abgestellt werden, sobald ein Haus in Augsburg eingerichtet ist. 2. Da nach der Regel die Schwestern in Privathäusern nicht pflegen dürfen, werden Jungfrauen ausgebildet, die dann unter Aufsicht der Schwestern die Privatkrankenpflege übernehmen können. 3. Im Ordenshaus werden die Schwestern auch Kranke gegen Vergütung in Wart und Pflege nehmen. 4. Ein fester Besitz eines entsprechenden Hauses ist notwendig; der St. Barbarahof scheint dazu sehr zweckmäßig. 5. Das Nähere bleibt weiteren Verhandlungen vorbehalten. – Der Stadtmagistrat nahm demgegenüber eine ablehnende Haltung ein und schrieb am 13. 4. 1844 zurück: Da der Stiftungszweck (Ambulanz) nicht erreicht werden kann, wird das Anerbieten (vom 11. 4.) nicht angenommen. Daraufhin gab München am 13. Mai 1844 folgende neue Erklärungen:

1. Die (Seel-)Jungfrauen werden im gleichen Geiste, wie die Schwestern, ihre Pflicht tun. Es macht weder der Name noch die Kleidung, sondern der Ordensgeist und die aus diesem Geiste hervorgehende, alles aufopfernde Nächstenliebe die Barmherzigen Schwestern zu guten Krankenpflegerinnen.
2. Der dem Vernehmen nach bereits gekaufte Barbarahof wird sogleich zum Ordenshause gemacht und mit ministerieller Genehmigung mit einem kleinen Krankenhaus vereinigt. Gleich nach der Eröffnung der Krankenanstalt beginnt die Heranbildung der (Seel-)Jungfrauen.
3. Die Jungfrauen werden unentgeltlich ausgebildet; und es wird auf jeden Beitrag aus der Stiftung Verzicht geleistet, bis sie die Krankenpflege in den Häusern übernehmen können.
4. Sollte die unentgeltliche Überlassung des Hauses beanstandet werden, wird bis zur Übernahme der Stadtkrankenpflege ein billiger Mietzins bezahlt⁵¹.

Die Beantwortung der Grundfrage, nämlich ob die Barmherzigen Schwestern selber die ambulante Krankenpflege übernehmen können, ist auch hier nicht beantwortet, und man beließ es bei der bloßen Aufsicht. Jetzt wurde in Augs-

50 StAA. Au. 2, 9698, 121, 124.

51 A. Ba. Swe. Mü. Stiftung, 10.

burg das früher schon vorgesehene Komitee zur Wiederherstellung des Bachschen Seelhauses gegründet. Es traf sich am 20. Juni 1844 um 10 Uhr vormittags im Büro des rechtskundigen Magistratsrates von Rehlinger. Als Dompfarrer Tischer die Vorstandschaft ablehnte, wurde sie von Rehlinger übertragen. Als Grundlage für die Verhandlungen mit München wurden folgende Punkte festgelegt: 1. Die Zahl der Schwestern soll auf die nötige Vorstandschaft beschränkt werden. Betreffs der Jungfrauen soll genauere Erklärung erfolgen über die Statuten dieses Drittordens, wie lange die Verbindlichkeit dieser Jungfrauen dauert und was geschieht, wenn sie dienstunfähig werden. 2. Aus sanitätspolizeilichen Vorschriften kann einer Krankenanstalt im St. Barbarahof die Zustimmung nicht gegeben werden. Einzelne Kranke können wohl aufgenommen werden. Die Ausbildung soll auf Kosten der Stiftung in München erfolgen. 3. Vorschüsse aus den Renten sollen in Anrechnung mit dem Magistrat gegeben werden. 4. Von der Krankenwartgebühr, die früher herkömmlich, möge vorerst Abstand genommen werden. Die Verköstigung der Jungfrauen soll im Hause der Patienten erfolgen. Freiwillige Beiträge werden angenommen⁵².

In diesem Zusammenhang wird auch von einem Vertragsentwurf gesprochen. Mit diesem befaßten sich in der folgenden Zeit die verschiedenen Gremien. Der Magistrat äußerte sich am 27. Juli 1844 nach München folgendermaßen:

- a) Der Magistrat geht nicht davon ab, daß der Hauptzweck der Stiftung, die ambulante Pflege der Kranken in der Stadt, erfüllt werde. Die Verwaltung liege beim Magistrat. Die reinen Renten gehörten den Schwestern, die einen Verwendungsnachweis zu erbringen haben. Einzelne Kranke könnten im Hause auf deren Kosten verpflegt werden. Schenkungen gehörten der Stiftung.
- b) Über folgende Punkte könne noch verhandelt werden: Die Zahl von acht Seelschwestern soll bleiben. Aber wenigstens die Oberin soll eine Barmherzige Schwester sein, später vielleicht auch mehrere Schwestern. Über die Stellung der Jungfrauen, ihre Disziplin usw. ist sich der Magistrat noch selbst nicht klar. Ihre Ausbildung soll später in den Privathäusern erfolgen.
- c) Es lägen Mitteilungen von Wien und Linz bei, nach denen die Barmherzigen Schwestern dort mit päpstlicher Dispens auch ambulante Krankenpflege ausüben. Das soll auch für Augsburg erreicht werden, und zwar für Kranke beider Geschlechter⁵³.

München antwortete am 3. August 1844. Der Orden war mit allen Punkten einverstanden, sträubte sich aber dagegen, daß Schwestern die ambulante Pflege in der Stadt übernehmen. Wegen der Stellung der Seeljungfrauen wolle

52 StAA Au. Aktenauszug.

53 A. Ba. Swe. Mü. Stiftung 11/12, auch im folgenden.

man auch mit dem Ordinariat Augsburg verhandeln. Der Magistrat formulierte am 7. September 1844 weitere Einzelheiten. Magistratsrat Matthias Kremer, Sohn des Stiftungspflegers Philipp Franz Kremer, beschwerte sich am 9. 9. 1844 in einem Separatvotum vor dem Magistrat, daß immer neue Forderungen gestellt würden, was die Sache nur verzögere⁵⁴. Wegen solcher Verzögerungen habe man schon den St. Barbarahof um 2200 fl teurer kaufen müssen. Vater Kremer erbat sich von München am 14. 9. 1844 die Stellungnahme zum Vertragsentwurf, um sie „mit Domkapitular Stadler, Paulin, Kühbacher und seinem Sohn“ nochmals bereden zu können. Im selben Sinn schrieb Johann Georg Kühbacher am 24. 9. 1844 an den (Münchner Beichtvater) Michael Singel. Die Münchner Generaloberin Sr. Ignatia Jorth erklärte sich am 26. 9. 1844 mit allem einverstanden, erbat sich aber größere Handlungsfreiheit für die Oberin; sie legte einen Voranschlag für acht Seeljungfrauen und vier Schwestern bei, der sich auf 1484 fl 36 kr belief.

Am 5. Oktober 1844 erbat der Magistrat von München einen Bevollmächtigten zur Besprechung der letzten Einzelheiten. Am 16. Oktober hatte der Magistrat schon einen Voranschlag für „bauliche Veränderungen im St. Barbarahof: Herd, Keller richten, Waschküche, Badezimmer, Wasserleitung in die Küche, Verbindungstüren usw. in Höhe von 800 fl“ vorliegen. Offenbar war München über den wichtigsten Punkt, die Leitung der Ambulanz, zufrieden, wie aus dem nun vorliegenden Vertrag zu ersehen ist. Der Vertrag wurde am 18. Oktober 1844 geschlossen; am 22. Oktober wurden kleine Abänderungen eingefügt. Der Vertrag vom 18. Oktober hat folgenden Wortlaut⁵⁵:

Vertrag:

Nach den Erklärungen vom 3./4. und 26./28. September (1844) wird der Vertrag zwischen dem Stadtmagistrat (Augsburg) und, durch Delegation vertreten, den Ordensoberen (aus München): Ordenssuperior Joseph Riedl, Novizenmeisterin Sr. Apollonia als Stellvertreterin der Generaloberin, den Assistenzschwestern Vincentia und Cleopha geschlossen:

1. Der Orden übernimmt nach dem Zweck der Stiftung das Seelhaus mit privater Krankenpflege in den Häusern. Die Administration (Verwaltung) verbleibt beim Stadtmagistrat.
2. Der Oberin werden die reinen Renten (Zinsen des Stiftungskapitals) hinausbezahlt. Der Überschuß fällt wieder zurück.
3. Die Krankenpflege wird von Jungfrauen ausgeführt, die den Namen „Seelschwestern“ führen.
4. Der Orden kann mit Genehmigung des Magistrats Kranke im Hause verpflegen, muß aber die Einrichtung dazu selbst stellen.

54 Dto. 12/13; auch im folgenden (vgl. Anm. 53).

55 Dto. 14 ff.; auch im folgenden (vgl. Anm. 53).

5. Die Zahl der Jungfrauen ist vorläufig 8. Sie sind der Oberin unterstellt, die sie aufnimmt und wieder entlassen kann; sie muß aber davon jedesmal dem Magistrat Mitteilung machen.
6. Die Ausbildung der Seelschwestern erfolgt auf Kosten der Stiftung in München.
7. Nach fünfjähriger Tätigkeit werden die Seelschwestern, wenn dienstunfähig, im Seelhaus versorgt; ebenso die Schwestern nach 10 Jahren. Vor Ablauf von 10 Jahren dienstunfähig gewordene Schwestern kommen ins Mutterhaus (München).
8. Der Oberin sind noch 3 Schwestern beigegeben.
9. Vom Rentenüberschuß muß der Betrieb gedeckt werden. Für Einrichtung stehen 1500 fl zur Verfügung, die dem Orden ausgehändigt werden. Sie (die Einrichtung) muß aber in Augsburg gefertigt werden. Die Kücheneinrichtung stellt das Mutterhaus.
10. Gegen Mißbrauch der Stiftung wird eine tägliche Wartegebühr von 24 kr für einen Kranken und die Verköstigung der Seelschwestern nach Möglichkeit gefordert. Freiwillige Beiträge werden nicht beschränkt.
11. Schenkungen usw. für die Grauen oder Barmh. Schwestern fließen, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, der Stiftung zu.
12. Die bauliche Adaptierung (Herrichtung) des St. Barbarahofes übernimmt der Orden gegen 800 fl.
13. Um die Anschaffungen und die Umbauten zu beschleunigen, wird für 2 Schwestern sofort eine Wohnung im St. Barbarahof eingeräumt, wogegen der Orden bald die vier jetzt herangebildeten Jungfrauen schiekt.
14. Der Magistrat hat sich wegen Benützung der St. Barbarakapelle beim Ordinariat und der Regierung verwendet; der Orden wird baldigst die Verfassung für die Jungfrauen vorlegen.
15. Der Vertrag kann nur nach gegenseitiger Übereinstimmung wieder geändert oder aufgehoben werden.

Der Vertrag wurde offensichtlich am 24. und 26. Oktober 1844 von der Regierung genehmigt und von der Generaloberin in München unterzeichnet. Denn diese Daten wurden später als die Vertragsdaten angegeben. Nun hätten die Barmherzigen Schwestern in Augsburg einziehen können. Aber es trat ein Hindernis auf, das diesen Einzug um fast 3 Jahre hinauszögerte.

Der Rückschlag

Am 27. November 1844 lehnte das Ordinariat den Vertrag ab und begründete das in einem Schreiben an die Regierung von Schwaben und Neuburg folgendermaßen: „Es sollen die Beziehungen der Seelschwestern zu den Barmherzigen Schwestern erst beigebracht werden, und welches die Beziehung beider zur katholischen Kirche sei. Das Ordinariat kann sich vorher nicht äußern. Es verlangt die Vorlage der vom Hl. Stuhl genehmigten Ordensstatuten.“ Weil dem Ordinariat bekannt sein mußte, daß die Regel (Ordensstatuten) des hl. Vinzenz (1581–1660) für seine Frauenkongregation der Vinzentinerinnen (Barmherzi-

gen Schwestern, Grauen Schwestern) schon im Jahre 1668 von Papst Clemens IX. bestätigt worden war und München ja nur eine Filiale der französischen Vinzentinerinnen darstellte, ist es nicht ganz verständlich, daß das Ordinariat die nicht genehmigten Statuten als Hauptbegründung für seine ablehnende Haltung anführte. Es müssen andere Gründe eine Rolle gespielt haben. Sicher herrschte beim Ordinariat Verärgerung darüber, daß es zu wenig und zu spät in die Diskussion über den Vertrag eingebunden wurde. Dann war man sich unschlüssig, wie man die weltlichen Schwestern, die Seelschwestern, in die geistliche Disziplinierung einbinden könne. Weiter spielten Aversionen gegen den Münchner Orden mit eine Rolle, einmal weil München in Augsburg dreinreden wollte und weil München sich strikt weigerte, die Schwestern ambulante Pflege ausüben zu lassen, obwohl das in Frankreich durchaus üblich war. Ein wenig schwingt auch mit, daß man als Seelschwestern nur Augsburgerinnen vorsah und die übrige Diözese ausschloß.

Die Regierung teilte daraufhin dem Ordinariat am 28. November 1844 mit, sie lege sehr großen Wert darauf, die „Krankenpflege auf einen wahrhaft religiösen Beruf gestützt und mit der Kraft kirchlicher Weihe und strenger Gelübde befestigt zu sehen“. Freilich hatte die Regierung Bedenken, den Schwestern schon nach 10 Jahren die Rente zuzugestehen, weil doch „der Dienst im Seelhaus nicht so streng“ sei. Ferner sei das Eigentumsrecht (am St. Barbarahof) und die Möglichkeit, auch Protestanten zu pflegen, zu wenig im Vertrag verankert. Auch das Ministerium kam am 15. 12. 1844 mit einigen Einwendungen: Die Höchstzahl der Kranken im Seelhaus sei nicht angegeben, und bei den Schenkungen müsse unterschieden werden, was ans Seelhaus und was an die Schwestern ginge. Das Ordens-Superiorat beklagte sich am 8. Januar 1845 bitter bei der Augsburger Regierung darüber, daß das Ordinariat den Rechtsstatus des Ordens in Frage stelle, da er doch vom Hl. Vinzenz von Paul begründet wurde und schon 200 Jahre in der kath. Kirche bestehe. Mit der Forderung des Nachweises der päpstlichen Anerkennung verweigere das Ordinariat „dem Orden den Eintritt in die Diözese Augsburg“. Dann fährt das Schreiben fort: „Es kann also von einem Vollzuge des Vertrages keine Rede mehr sein. Zudem sind von den 5 Jungfrauen schon wieder 3 fort; und bei den andern (2) ist der Austritt zu befürchten. Es ist deshalb nicht mehr nötig, auf die Abänderung der Vertragspunkte einzugehen.“ Mit diesem Schreiben hat München seine Absicht, nach Augsburg zu gehen, aufgegeben.

Doch die anderen Stellen gaben nichts verloren. Das Münchner Ministerium und die Augsburger Regierung bedrängten das Ordinariat, einzulenken. Dieses schickte an die Regierung am 12. Februar 1845 ein langes, verklausuliertes

Schreiben, in dem auch einige Vorschläge zur Lösung gemacht werden. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut⁵⁶:

„Die Vorlage einer päpstlichen Autorisation des Ordens der barmherzigen Schwestern in München und ihrer Statuten ist auf das canonische Recht gegründet. Nach Bened. XIV. Sign. (?) Diöces. IX, 1,9 soll schon die Übersiedlung von Klöstern, Kongregationen und Kollegien nur durch päpstliche Vermittlung geschehen.“ (Folgt die angegebene Stelle.)

Noch notwendiger ist die päpstliche Guttheißung für eine wesentliche Veränderung einer ursprünglich päpstlich approbierten (genehmigten) Regel. Was der päpstliche Stuhl festgesetzt hat, kann nur der päpstliche Stuhl wieder ändern. Bei den Münchner Statuten scheint das der Fall zu sein, weil den Schwestern die Krankenpflege in der Stadt verboten ist, während das bei der ursprünglichen von Rom genehmigten Stiftung nicht der Fall ist.

Im Concordat Artikel 3 ist zwar für Bayern bei Neuansiedlung eine päpstliche Erlaubnis nicht nötig. Es muß aber die päpstliche Genehmigung, besonders wenn bloß einfache Gelübde abgelegt werden, nicht gleich erfolgen, sondern erst nach bischöflicher Genehmigung im Laufe der Zeit. (Folgt Text.) Es sind aber seit 1835 schon etliche Jahre vergangen; so können die (Münchner) Statuten erprobt und bereits päpstlich bestätigt sein. Den Schematismus von München-Freising erkennt Augsburg nicht als canonische Rechtsquelle an; und damit war die Forderung vom Ordinariat Augsburg berechtigt.

Die Praxis in der Kirche spricht auch dafür, daß die Statuten in der Zwischenzeit genehmigt wurden, zumal sie von den ursprünglichen und auch von den Straßburgern in nicht unwesentlichen Punkten abweichen. Übrigens ist der Hinweis auf den München-Freisinger Schematismus von Seiten der Ordensoberen nicht am Platze, weil darin die weltliche Verfassung des auf die Spitäler beschränkten Münchner Ordenszweiges enthalten ist, von der geistlichen Ordensregel, die doch zunächst in Frage steht, kein Wort zu lesen ist, wie sich überhaupt in der Literatur nichts Befriedigendes findet. Hienach mag jene Hinweisung in doppelter Beziehung sich selbst charakterisieren. Die Regierung könne daraus ersehen, wie sehr Augsburg zu dem Begehren canonischen Grund und Anlaß hatte und wie nichtig im Gegensatz damit die von den Münchner Ordensoberen in ihrer Erklärung vorgebrachten Einwände sind.

Wenn nun die Ordensoberen die Unmöglichkeit, päpstliche Statuten vorzulegen, dem Magistrat und nicht dem Ordinariat mitteilen und den Schluß

56 Dto. 17–21; auch im folgenden (vgl. Anm. 53).

ziehen, daß ihnen der Eintritt in die Diözese Augsburg verweigert wird, so folgt zwar, daß auf der Vorlage der Statuten nicht bestanden werden kann, weil niemand geben kann, was er nicht hat; es ist aber die weitere Folgerung, daß damit, daß der verlangten Vorlage der Statuten nicht entsprochen werden kann, die Nichterteilung der Übersiedelung gegeben ist, ganz falsch. Es bleiben noch mehrfache Auswege:

1. Einsendung eines Organisationsentwurfes der Seelschwestern, der Ordensstatuten, der ursprünglichen und der in München festgesetzten, in authentischer Form, Angabe der Beziehungen der Augsburger Schwestern zum Münchner Mutterhaus, zu den Seelnonnen und zum Ordinariate. Gegenseitiges Benehmen und Einverständnis, dann Vorlage beim Heiligen Stuhle. Bis dahin könnte einstweilen die bischöfliche Genehmigung erteilt werden. Päpstliche Konfirmation ist deshalb nötig, damit allen unzweckmäßigen Vorschriften und Einsprachen Einhalt geboten ist. Mit dem Englischen Institut machte man schlechte Erfahrungen.
2. Es könnte der Orden Mitglieder schicken, die nach den Statuten und der Regel der grauen Schwestern leben, wie sie in Frankreich bestehen und päpstlich gut geheißten sind. Darnach dürften sie dann auch zu den Kranken gehen, weil ja die ursprünglichen und päpstlich genehmigten Statuten, die auch die wesentliche Grundlage des Münchner Hauses bilden, das erlauben. So könnte die Barmherzigkeit nicht nur auf die Spitäler beschränkt bleiben, sondern, wie es der geistlichen Liebe angemessen ist, mehr verallgemeinert werden. Da könnte der Eintritt ohne Rekurs (Hinwendung) nach Rom gleich erfolgen.
3. Wenn die Ordensoberen beides nicht wollen, bleibt noch der dritte Ausweg, daß die Seelschwestern, wie ursprünglich, nur eine rein bürgerliche Anstalt bilden; dagegen legt das Ordinariat Augsburg kein Hindernis, erkennt sie nur als religiöse Genossenschaft nicht an.

Zum Verträge:

Es handelt sich um zwei moralische Personen: den Orden der Barmherzigen Schwestern und die Seelschwestern. Letztere ist Lokalstiftung, ersterer gehört dem ganzen Königreiche an, ist vollständig frei, kann sich auch wieder (aus Augsburg) zurückziehen. Deswegen dürfte eine Zustimmung für die Barmherzigen Schwestern in Augsburg, das heißt für ein in Augsburg zu errichtendes, der Stadt verbleibendes, selbständiges Institut wenig Aussicht haben. Es dürfte für Stiftungen wenig Neigung sein, weil der Zweck des Seelhauses sehr beschränkt ist und die Schwestern nur für 10 Jahre im Bleiben garantiert sind. Die Personen, deren Stiftungen in Aussicht stehen, scheinen ohne dritte moralische Person im Auge zu haben, ein bleibendes, selbständiges Institut, das auf der Basis gesonderten Eigentums nur der Mutterstadt diene. Der Vertrag lautet nur auf 10 Jahre für die Barmherzigen Schwestern: Was, wenn sie sich dann zurückziehen?

Zu §7: die Versorgung der Seelschwestern soll in der Anstalt erfolgen, in der sie dienstuntauglich werden. Es gäbe sonst wenig Aussicht auf Eintritte, wenn sie heimgeschickt oder in eine Anstalt gesteckt würden. Sie werden ja ohnehin nie das werden, was die Barmherzigen Schwestern in Frankreich sind, wo religiöse Begeisterung die Töchter der edelsten Familien zum Dienste an die Krankenlager der Armut ruft.

Nach §5 sollen zuerst die Augsburger Kandidatinnen berücksichtigt werden; das erleichtert die Versorgung, erschwert aber die Auswahl.

Die Verbindung von Spitaldienst der Schwestern und Stadtkrankendienst, und zu letzterem gehören ohne Widerrede vorzüglichere Personen, was Verleugnung und sittliche Haltung betrifft, als die Barmherzigen Schwestern in ihrem Hausspitale nötig haben, weil die Seelschwestern mit mehr Hindernissen zu kämpfen haben und größeren Gefahren ausgesetzt sind; und doch sollen die

ruhig Sitzenden und Ungefährdeten über die hart Dienenden und mit Gefahren Kämpfenden, die im äußeren Dienste Unerfahrenen über die Erfahrenen Herrschaft ausüben. Werden da nicht viele Kollisionen eintreten?

Diese Bedenken veranlassen das Ordinariat zur Überzeugung, daß für Augsburg wegen der besonderen Verhältnisse ein selbständiges, rechts- und erwerbsfähiges Institut hergestellt und eine Art von Barmherzigen Schwestern gerufen werden soll, die nach der ursprünglichen französischen Regel auch in den Häusern Krankenpflege ausübt. Es liegt noch bei ein Ministerial-Erlaß vom 15. 12. 1844. „Es soll das Maximum der Kranken für das Seelhaus selber gleich festgesetzt werden (§4). Bei Legaten darf nur den bezeichneten Rechts-subjekten die Schankung zukommen.“

Die Regierung berichtete davon an die Ordensoberen in München am 26. Februar 1845: „Das Ordinariat hat betont, daß die Übernahme der Krankenpflege in den Häusern durch die Barmherzigen Schwestern selbst wünschenswert sei und daß dadurch Inkonvenientien (Unschicklichkeiten) beseitigt würden.“ Und es wird nochmals betont, daß der Regierung an der Verbreitung des Ordens (nach Schwaben) sehr viel gelegen sei. Deshalb drückt sie die Hoffnung aus, „der Orden werde sich durch die vom Ordinate angeführten Gründe“ nicht von der Ausweitung nach Augsburg abbringen lassen. Auch das bayerische Innenministerium schrieb am 9. März 1845 an die Regierung, sie solle alles tun, um ein Rückgängigwerden der Verhandlungen zu verhindern, und mit dem Ordinate diplomatisch verhandeln.

Das Ministerium gab am 24. März 1845 eine Entschliebung heraus, in der es die Generaloberin aufforderte, ihre Entscheidung zu überdenken. Es wies darauf hin, daß „die Wirkungsmöglichkeiten in einer größeren Stadt für den Orden ausgedehnter sind, und daß die Ansprüche von Augsburg gegenüber den neuen Anmeldungen vorgezogen werden sollten“. Das Ministerium drängte in der Folgezeit öfters zu einer Entscheidung. Am 29. April 1845 berichtete das Ordenssuperiorat an die Augsburger Regierung, es sei bereit, den Forderungen des Ordinariats Augsburg betreff päpstlicher Bestätigung und Pflege in Privathäusern nachzukommen. Doch die neuernannte Generaloberin gehe auf keine Bedingung von Augsburg ein; sie habe vor, sieben bis acht Filialen an anderen Orten zu gründen. Um diese Zeit hatte die vorherige Generaloberin, Schwestern M. Ignatia Jorth, resigniert, und als Nachfolgerin war Schwester M. Vincencia gewählt worden.

Die Regierung mahnte am 29. Mai 1845 das Münchner Ordenssuperiorat recht ungeduldig, doch das Seelhaus auf Grund des vorläufigen Vertrages zu

übernehmen. Sie versicherte gleichzeitig, den Orden bei seinem Wirken dahier nachdrücklichst zu unterstützen. Doch sollte sich die Generaloberin, positiv oder negativ, bald entschließen.

Am 2. Juni 1845 kam eine neue Initiative. Mehrere Augsburger Bürger, später Bürger-Verein genannt, stellten beim Magistrat die Anfrage, ob sie den St. Barbarahof mieten könnten, um dort ein kleines Institut für die Barmherzigen Schwestern zur Pflege einiger Kranker einzurichten. Der Magistrat zeigte sich nicht abgeneigt und schlug am 3. Juni 1845 einen Mietzins von 300 fl pro Jahr vor. Am 6. Juni 1845 gab er den Magistratsräten Glogger und Kühbacher die Vollmacht dazu. Es handelte sich wahrscheinlich um den katholischen Bürgerverein, der 1841 die Kapelle herrichtete.

Offensichtlich hatten die höheren Stellen, wie Ministerium, Regierung und Ordinariat, kein Interesse am Vorhaben des Bürgervereins. Nur das Ordenssuperiorat in München ging auf den Vorschlag des Bürgervereins ein und erklärte am 7. Juni 1845 folgendes:

1. Das Ordenssuperiorat ist bereit, eine kleine Krankenanstalt zu gründen.
2. Es soll ein Filialinstitut sein.
3. Es steht wie andere im Verhältnis zum Orden und Ordinariate.
4. Die Zahl der barmh. Schwestern soll vorerst 4 sein.
5. Die Krankenzahl hängt von den medizinisch-polizeilichen Vorschriften ab.
6. Wenn der St. Barbarahof überlassen wird, ist das sehr erwünscht.
7. Der Orden reflektiert (beansprucht) auf keinen bestehenden Fond, lediglich auf etwaige Renten von Schenkungen.
8. Zu weiteren Verhandlungen ist das Ordenssuperiorat bereit.

Ähnliches schrieb das Ordenssuperiorat am 22. Juli 1845 an die Regierung: es betonte, daß auch die Generaloberin jetzt bereit wäre, das Bachsche Seelhaus nach dem Vertrage vom 24. 10. 1844 zu übernehmen. Nur sollte der Vorschlag des Ordinariates berücksichtigt werden, daß die Seelschwestern als bürgerliche Vereinigung gelten. Gegen das Vorhaben, eine kleine Krankenanstalt im St. Barbarahof einzurichten, liefen die Augsburger Ärzte Sturm.

In einem Gutachten vom 20. November 1845 betonten sie, daß dies „den Grundsätzen der Sanitätspolizei geradezu entgegenstehe“; die Gründe – Ansteckungsgefahren für die Nachbarschaft – sind freilich nicht sehr überzeugend. Die Regierung bestätigte in einem Schreiben vom 22. Juni 1846 an das Ordenssuperiorat, daß man „mit der Aufnahme von Kranken seine Schwierigkeiten“ haben dürfte. Im Verlauf der ersten Hälfte von 1846 gab es nur leichte Geplänkel. Erst am 14. Juli 1846 kam wieder Bewegung in die Sache; da er-

klärte der Orden, er verzichte auf die Krankenpflege im Haus und übernehme die ambulante Pflege in der Stadt unter Mithilfe der Seelnonnen.

Ein Ministerialerlaß, den am 6. August 1846 die Regierung an das Ordenssuperiorat in Abschrift übersandte, legt folgende Verhandlungsgrundlagen mit dem Ordinariat fest:

1. Der Magistrat Augsburg hat das Vermögen zu verwalten, die Adaptierung und Einrichtung zu bestreiten und aus den Stiftungsrenten die Seeljungfrauen zu verpflegen.
2. Die Seeljungfrauen stehen in geistlicher Verbindung mit den Barmherzigen Schwestern und haben auch Andersgläubige zu pflegen.
3. Seeljungfrauen sollen es vorderhand 8, Barmherzige Schwestern 2, sein, eine davon Oberin.
4. Die Aufnahme von Jungfrauen setzt tadellosen Wandel, Religiosität und Ausbildung voraus. Einheimische haben den Vorzug. Entlassung veranlaßt die Oberin.
5. Es sollen ständig 8 Seeljungfrauen sein.
6. Versorgung geschieht durch den Magistrat. Bei Dienstunfähigkeit gibt es Aufnahme in eine Versorgungsanstalt oder Geld. Auch den Schwestern sollen nach 10 Jahren (wie in Donauwörth) eine Art Rente nach München gewährt werden⁵⁷.
7. Der Magistrat kann die Pflegegebühren festsetzen und nachlassen.
8. Schenkungen fließen zu nach dem Willen des Gebers.
9. Die Seeljungfrauen ordnen sich den Schwestern und der Hausordnung unter.
10. Kündigung erfolgt ein halbes Jahr vorher. Die Schwestern haben die Pflege auswärts selber zu übernehmen, wenn die Ordensregeln es einmal gestatten ...

Zu dieser Zeit wurde ein gegenüber dem vom 18./22. 10. 1844 leicht abgeänderter Vertrag ausgearbeitet. Er bekam am 8. August 1846 die Curatelgenehmigung⁵⁸. Trotzdem liefen aber noch Verhandlungen. So schrieb das Ordenssuperiorat am 20. 8. 1846 an die Regierung, der Orden leiste Verzicht auf die Aufnahme von Kranken, und er übernehme die Leitung des St. Barbarahofes, aber nur auf unbestimmte Zeit⁵⁹. Am 15. Oktober 1846 meinte das Ordenssuperiorat gegenüber dem Magistrat, es müßten 3 Schwestern die Leitung übernehmen; denn „wenn zwei ausgehen, eine geht schicklicherweise nicht

57 Die Barmherzigen Schwestern gründeten von München aus im Jahre 1846 ihre erste schwäbische Filiale in Donauwörth. Sie versorgten dort das Städtische Krankenhaus und das Städtische Bürgerspital. Siehe: Emil Clemens Scherer, Schwester Ignatia Jorth und die Einführung der Barmherzigen Schwestern in Bayern. 1932. S. 230 f.

58 A. Ba. Swe. Au. Bachsches Seelhaus.

59 A. Ba. Swe. Mü. Stiftung, 24/25; auch im folgenden.

aus, so muß eine dritte im Hause bleiben“. Nachdem der nun fertige Vertrag dem Ordinariat vorgelegt worden war, schrieb dieses am 4. November 1846 kurz nach München: „Das Ordinariat Augsburg kann es nicht hindern, wenn die Barmherzigen Schwestern das Seelhaus übernehmen, bedauert aber, daß sie so gewählt haben. Da es nicht im Einklang mit dem Canon steht, daß sich eine klösterliche Corporation ansiedle, ohne sich mit dem Bischof in ein bestimmtes geistliches Verhältnis gesetzt zu haben, so lehnt das Ordinariat jede Verantwortung ab, sichert aber alle jenen humanen Rücksichten zu, die wir der Filialanstalt in Donauwörth zugestanden haben“⁶⁰. Dieses Schreiben wurde allseits als Genehmigung durch das Ordinariat angesehen; und das Ordenssuperiorat München schrieb erleichtert am 16. 11. 1846 an die Regierung, daß „damit dem Eintritt des Ordens (nach Augsburg) nichts mehr im Wege stehe“.

Am 7. November 1846 war der Vertrag zwischen dem Magistrat Augsburg und dem Orden in München fertig formuliert⁶¹. Bis zum 11. Januar 1847 war die letzte Genehmigung erteilt, so daß er mit diesem Datum rechtskräftig wurde. Der Wortlaut ist folgender:

1. Der Zweck ist die Pflege der Kranken in der Stadt.
2. Der Orden verpflichtet sich zur Erfüllung dieses Zweckes.
3. Der Stadtmagistrat Augsburg stellt den St. Barbarahof zur Verfügung.
4. Das Eigentum der Stiftung verbleibt dem Stadtmagistrat. Dieser bestreitet aus deren Renten die Verpflegung und den Bedarf der Seelschwestern und der Barmherzigen Schwestern.
5. Die Aufsicht führt der Orden mit drei Barmherzigen Schwestern.
6. Die Seelschwestern haben auch zu Andersgläubigen zu gehen. Ihre Zahl ist vorerst 8. Sie müssen einen Befähigungsausweis erbringen und tadellosen Wandels und Religiosität sein.
7. Für die Erhaltung der Zahl von 8 Seelschwestern hat der Orden zu sorgen.
8. Die Versorgung der dienstunfähigen Seelschwestern übernimmt nach fünfjähriger Dienstzeit der Magistrat. Die Barmherzigen Schwestern kehren ins Mutterhaus zurück; und sie erhalten nach 16jähriger Tätigkeit im Seelhaus eine Sustentation (Unterstützung) vom Magistrat (aus der Stiftung).
9. Für die Wart werden täglich 20kr verrechnet und das Essen oder nochmals 20kr. Die Einhebung besorgt der Magistrat.
10. Schenkungen gehen nach dem Willen des Stifters in den Besitz des Ordens oder der Stiftung über.
11. Eine Hausordnung regelt die Ansprüche und Verhältnisse der Seelschwestern.
12. Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit, mit halbjähriger Kündigung. Wenn die Statuten es erlauben, übernehmen die Schwestern selber die Pflege.

60 Siehe Anm. 57.

61 A. Ba. Swe. Mü. Stiftung, 26. Der Wortlaut wird nach dieser Quelle wiedergegeben.

Nun galt es noch, den St. Barbarahof für den Einzug der Schwestern herzurichten. Der Magistrat bat am 22. 12. 1846 die Generaloberin um eine Unterredung wegen der Einrichtung. Der Stiftungspfleger Matthias Kremer bat am 26. Januar 1847 die Generaloberin, ihm mitzuteilen, wann die Schwestern kommen. Er fügte hinzu: „Alles beeilt sich eine vorläufige Einrichtung herzuleihen. Auch der Magistratsrat Adam Benedikt Tischer, Bruder des Dompfarrers, fragte am 30. 1. 1847 nach dem Ankunftstermin. Er versicherte: „Für 4 Personen ist im St. Barbarahof schon Unterkunftsmöglichkeit. Für die Generaloberin hatte Madam Singer die Güte, das Bett herzuleihen.“ Matthias Kremer meinte am 3. Februar 1847, daß auf Wunsch der Generaloberin die Schwestern am Bahnhof nicht abgeholt würden. Aber Madam Singer habe sich erboten, die Generaloberin mit ihrer Equipage abzuholen.

Am 5. Februar 1847 stellte der Orden an das Ordinariat die Bitte, den Schwestern die St. Barbara-Kapelle zu überlassen samt den Paramenten und Gerätschaften und die zwei Verbindungstüren (oben und unten) wieder zu öffnen und anzubringen, wie „sie während des Besitzes des titl. Herrn von Wohnlich schon bestanden haben“⁶². Diese Bitte wurde am 10. 2. 1847 gewährt, der Domkustos angewiesen, die „zur St. Barbarakapelle gehörigen Paramente den Schwestern zu leihen“. Baureparaturen im Nebenhaus des St. Barbarahofes im Voranschlag von 113 fl 21 kr wurden am 17. April 1847 vom städtischen Bauamt bezahlt⁶³.

Neubeginn mit den Barmherzigen Schwestern

Bevor die offizielle Übergabe stattfand, hat die neue Vorsteherin Schwester M. Cordula eine Empfangsbestätigung unterschrieben, als am 2. Juli 1847 die Vollstrecker des Testaments der Maria Anna Provino, Johann Ev. Schleicher und Philipp Franz Kremer, Kleider und Gefäße zum St. Barbarahof brachten. Schwester Cordula erscheint später als Schwester M. Cordula Schropp. Der Ordenssuperior in München, Dr. Irenäus Haid, meldete am 4. Juli 1847 dem Bischof von Augsburg, daß die Generaloberin mit den Jungfrauen am nächsten Dienstag (6. Juli 1847) „von hier dahin abgehen werden“ und daß die

62 A. Ba. Swe. Mü. Stiftung 27; auch im folgenden.

63 StAA Au. 2, 4292.

Schwestern und Jungfrauen am folgenden oder 2. Tage nach gewöhnlicher Form feierlich eingeführt werden. Und er fügte hinzu: „Die Einführung bestand bisher darin, daß der Pfarrer und der Magistratsvorstand auch gegenwärtig ist, welche mittels eines kurzen Wortes die Anstalt und das Haus übergeben; worauf der Superior ein Wort erwidert und dann das Hochamt hält, und unter demselben die Jungfrauen kommunizieren. Die Form bleibt dem Bischof überlassen“⁶⁴. Der Magistrat beauftragte am 5. Juli 1847 den rechtskundigen Magistratsrat von Rehlinger, unter Zuziehung der Pflugsverwaltung, am Mittwoch, 7. Juli 1847, nach dem Gottesdienst um 9 Uhr die Einweisung vorzunehmen. Am Dienstag, 6. Juli 1847, kam das „Münchner Personal“ mit der Dreihurfahrt in Augsburg an. Am Mittwoch, 7. Juli 1847, übernahmen die Schwestern den St. Barbarahof. Die Barmherzigen Schwestern hatten in Augsburg Fuß gefaßt.

In den Münchner Schwesternverzeichnissen wurden folgende Schwestern nach Augsburg abgeordnet: Sie werden aufgeführt nach Ankunsttag in Augsburg, Verzeichnis-Nummer und Eintritt in München: 6. 7. 1848: M. Creszenz Schön (369/7. 8. 1846), M. Katharina Marschall (371/1. 11. 1846), M. Viktoria Hartmann (376/1. 11. 1846); 13. 3. 1848: M. Aloysia Karer (369/21. 9. 1845); 2. 4. 1849: M. Karolina Schropp (404/15. 3. 1848, 1. 5. 1851), M. Theresia Strauß (420/1. 3. 1848); 20. 7. 1849: M. Maria Anna Albrecht (428/3. 3. 1848); 25. 2. 1850: M. Anna Ewinger (452/30. 8. 1845); 5. 3. 1851: M. Elisabeth Reitberger (453/30. 8. 1849); ohne Ankunftsdatum sind angeführt: M. Anna Riemann (416/6. 7. 1848) und M. Regina Weirauther (333/9. 5. 1845). Auch hier vermißt man die Einordnung der 1. Vorsteherin M. Kordula Schropp.

Der Magistrat verhandelte offenbar mit der Generaloberin, solange sie in Augsburg war, über seine Schuldigkeit. Die Oberin äußerte sich folgendermaßen: „Belege beizubringen ist nicht möglich. Denn es wurden (von 1844–1847) mehr als 16 Kandidatinnen (als Seeljungfrauen) aufgenommen, die wieder entlassen werden mußten. Wenn das berechnet würde, so könnte der Orden noch 200 fl verlangen. Er wolle sich aber mit einer geringeren Summe begnügen. Der Orden ist aber bereit, Namen und Zahl der Tage genau anzugeben. Auch von Bekleidung usw. können keine Belege erbracht werden, weil der Orden im Großen einkauft. Die Sache soll aber bald bereinigt werden, weil der Orden Ende September die Rechnung abschließt.“ Die Stadt bezahlte aber schließlich „für die Ausbildung der Seelschwestern“ am 21. Oktober 1848

64 A. Ba. Swe. Mü. Stiftung, 27/28; auch im folgenden.

902 fl 12 1/2 kr in bar; die Quittung wurde von Gen.ob. Sr. Benonia unterzeichnet.

Am 9. Juli 1847 berichtete das Augsburger Neue Tagblatt „mit dem Hinweis auf einen Artikel im gestrigen Blatte“ von der Rede des Herrn Stadtdechants, Dompfarrers und Domkapitulars Tischer. Die andern Reden werden für die nächsten Blätter angekündigt. Im St. Barbarahof begann nun der Alltag. Der Wirt Simon Friedl von Rönenthal (?) lieferte am 17. 3. 1848 14 Klafter Fichtenholz und 8 Klafter Buchenholz. Im Jahre 1871 waren es an Holz 14 Klafter Fichtenholz, 5 Klafter Buchenholz und 5 Klafter Birke, welche Andreas Abbt von Diedorf und Paul Mayr, Wirt von Haberskirch, lieferten⁶⁵. Für die Schenkung eines Kreuzes wurde seit 1848 im Juli eine Messe gehalten, eine weitere Messe von Franziska Hohenleitner für ihre Schwester Emanuela Hohenleitner an deren Todestag, dem 8. Juni, gestiftet⁶⁶. Da aber keine weiteren Meßstiftungen erfolgten, wurden die Messen seit 1869 im Dom von Dompfarrer Dreer gehalten. Der Bischof erlaubte am 4. 12. 1858 die Aussetzung des Allerheiligsten am Patrozinium der Kapelle, dem Barbaratag.

Mit den Zusatzverträgen zum Hauptvertrag vom 11. 1. 1847 ließ man sich Zeit. Offensichtlich wollte man erst Erfahrung sammeln. Am 22. Januar 1849 waren die Reinschriften für die Hausordnung und das Kostreglement fertiggestellt⁶⁷. Diese Satzungen mußten nun von allen Seiten genehmigt werden. Als Tag des Abschlusses galt schließlich der 9. Februar 1849. Die Verträge haben folgenden Wortlaut:

Verpflegungsvertrag:

1. Die Schwestern erhalten Verpflegung mit einfacher, ausreichender, kräftiger Hausmannskost und Trunk aus den Stiftungsmitteln gegen Einreichung einer monatlichen Rechnung.
2. Bei Krankheit erhalten die Schwestern ärztliche Hilfe.
3. Die Beschaffung der Bekleidung übernimmt der Orden; dafür erhält er für eine Barmherzige Schwester jährlich 50 fl, für eine Seelschwester 20 fl.
4. Betten und Einrichtung bestreitet die Stiftung.
5. Die Stiftung bestreitet auch die Heizung mit 14 Klafter Fichten- und 8 Klafter Buchenholz. Bei großer Kälte werden auch die Schlafzimmer geheizt.
6. Der Garten steht den Schwestern zum Gemüsebau zur Verfügung. Ein Gärtner wird bestellt; er muß auch Holz machen. Aufnahme und Entlassung führt die Oberin mit der Pflegeverwaltung durch.
7. Auch eine Magd wird bestellt.
8. Der Vertrag gilt solange wie der Hauptvertrag.

65 StAA Au. 2, 2689.

66 A. Ba. Swe. Au. UN; auch im folgenden.

67 A. Ba. Swe. Mü. Stiftung 29/30; auch im folgenden.

Haus- und Tagesordnung

1. Aufstehen im Sommer $\frac{1}{2}$ 5 Uhr, im Winter 5 Uhr; Morgengebet. $\frac{1}{2}$ 5 bzw. 6 Uhr Hl. Messe.
2. $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Frühstück und dabei eine kurze Lesung.
3. Nach dem Frühstück führen die Barmherzigen Schwestern die Seeljungfrauen zu den Kranken: Ablösung der Wachenden; Erkundigung über das Befinden der Kranken, um die aufgeführte Jungfrau geeignet anweisen zu können und damit diese dem Arzte Auskunft geben kann.
4. Um 7 bzw. $\frac{1}{2}$ 8 Uhr ist Hl. Messe für die Schwestern und Jungfrauen, die gewacht haben, wenn es diesen möglich ist wegen weiter Entfernungen; außerdem gehen sie später in eine andere Kirche.
5. Nach der Messe ist für die heimgekehrten Jungfrauen Betrachtung, geistliche Lesung und Frühstück, wenn sie nicht im Hause des Kranken verpflegt werden; dann Ruhe bis $\frac{1}{2}$ 12 Uhr.
6. Um 12 Uhr Mittagessen, hernach Erholung. Wer keine Kost bekommt, wird abgelöst; oder er bekommt das Essen geschickt.
7. Um $\frac{1}{2}$ 2–6 Uhr Handarbeit mit kurzer geistlicher Lesung. Auch Unterweisung in der Krankenpflege.
8. Die Schwestern müssen auch untermittags bei den Kranken und Jungfrauen nachsehen.
9. Um 6 Uhr Abendessen; die Jungfrauen, die vorige Nacht gewacht haben, gehen um 7 Uhr, die übrigen um 9 Uhr zum Abendgebet und dann zu Bett.
10. Die Schwestern führen das Hauswesen. – Genau kann die Ordnung nicht immer eingehalten werden.
11. Kost wie im Verpflegungs-Vertrag.

Wie ein Kostplan aussieht, erfahren wir von einer Notiz vom 12. November 1848:

Frühstück: mit einem Kreuzerbrot.

Mittag: Suppe, Rindfleisch und Gemüse nach Jahreszeit mit Zuspeise (Mehlspeise); oder Kalbfleisch und ein Kreuzerbrot.

Abends: Suppe und Zuspeise, ein Kreuzerbrot.

Jede Schwester pro Tag 1 Maß Bier.

Am 16. August 1848 schrieb das Intelligenzblatt ... Nr. 66 folgendes: „Augsburg. Am 12. 8. 1848 berichteten 1. Bürgermeister Forndran und Sekretär Birringer: 3 Barmherzige Schwestern mit 8 Seel = Hausjungfrauen sind seit einem Jahr im Amt. Sie haben in 1143 Krankheitstagen 63 Kranke gepflegt. Sie verlangen nur ermäßigte Wartungsgebühr“⁶⁸. Im Stadtarchiv liegen viele Belege über die Grundrenten-Überweisungen an die Schwestern. Die finanzielle Ausstattung lief also reibungslos. Der Stiftungsfond wurde durch viele Zustiftungen in der nächsten Zeit vermehrt. An folgenden Jahren oder Tagen wurden Stiftungen registriert⁶⁹: 1854 Wurstmacherswitwe Barbara Kais 200 fl; 2. 9. 1854 Eva Fertig 1000fl; 9. 4. 1855 Hofrat Dr. Franz Reisinger 200 fl; 19. 1. 1856

⁶⁸ A. Ba. Swe. Au. Bachsches Seelhaus.

⁶⁹ Werner, 123 u. a.

Kaufmannstochter Franziska Hohenleitner 1000 fl⁷⁰; dieselbe am 12. 8. 1857 als Nachlaß 1352 fl 19 kr; 1859 die Bäckerswitwe Josepha Stuhler 300 fl und Marianne Bauer einen unbekanntem Betrag; 10. 7. 1862 Privatierswitwe Kreszenz Schmidbauer 1000 fl; 4. 12. 1863 Privatierswitwe Josepha Fuxdaller 200 fl; und 1886 Privatieri Josephine von Obwexer 300 Mark.

Obwohl es im Vertrag vom 11. 1. 1847 nicht ausdrücklich vorgesehen war, so scheinen doch bald auch im St. Barbarahof Kranke gepflegt worden zu sein. Am 8. Februar 1849 stellte Dompfarrer Tischer (an den Magistrat) den Antrag, die gichtkranke Jungfrau Viktoria Benedikt ins Bachsche Seelhaus aufzunehmen⁷¹. Bürgermeister Forndran schloß sich dieser Bitte an. Schon am 1. März 1849 sprach Matthias Kremer bei diesem Vorgang von der Aufnahme in das Incurabelhaus, also in eine Anstalt für Unheilbare. Folgende Aufnahmen sind faßbar: Am 18. 2. 1850 wollte der Gasthofbesitzer des Knöpfleschen Gastwirtsanwesens 300 fl stiften, wenn Maria Anna Bauer aufgenommen würde. Vermittlerin war Anna Edle von Melzl, geborene Bauer, Frau des Johann Nep. Max Edler von Melzl. Die Bauer lebte bei Pfarrer Anton Mayr zu Hiltenfingen. Am 24. 4. 1851 kam: die Stiftsdame Therese von Schilcher und am gleichen Tag Aloysia von Hofweller. Am 12. 12. 1851 möchte Dr. Hörger seine Gattin und am 23./26. 9. 1851 Carl Freiherr von Fraunhofer von München die Helena Pfeifer aus Aidenbach aufnehmen lassen. Am 7. Juli 1852 nahm man die Exkonventualin Josepha Elf auf. Am 3./4. 5. 1853 gab Eva Fertig aus Aschaffenburg 1000 fl zur Stiftung, um aufgenommen zu werden. Am 4. 6. 1853 hinterließ Elisabeth Muschler, die offenbar im St. Barbarahof gelebt hatte, ein Testament, in dem sie ein Legat von je 25 fl an die Schwestern Barbara und Augustine aussetzte. Die Oberin M. Cordula Schropp meldete am 20. 9. 1853 die Hinterlassenschaft an das Kreis- und Stadtgericht⁷². Weitere Aufnahmege-
suche oder Aufnahmen sind registriert am 27. 2. 1854 von N. Bühler und am 16./17. 3. 1854 von Emma Bausler. Am 10./15. 10. 1854 verwandte sich die Witwe Specht für Franziska Lauter aus Hiltenfingen. Am 10./15. 10. 1834 ist Franziska Hohenleitner, 83 Jahre, aufgeführt, die am 10. 4. 1862 im Haus ver-

70 Möglicherweise handelt es sich um die Schwiegermutter oder Schwägerin der 2. Tochter des großen Stifters Franz Xaver Stadler (mit dessen 1. Frau Therese Keck: Lydia Maria Anna Franziska, geboren am 16. 12. 1827, verheiratet am 17. 6. 1850 mit Bernhard Hohenleitner, gestorben am 21. 6. 1904 in Augsburg), Franziska Hohenleitner starb am 10. April 1862.

71 StAA. Au. 2, 2678: Der Akt beinhaltet 61 Stücke, das heißt derartige Gesuche zwischen dem 8. 2. 1849 und dem 25. 4. 1868. Auch im folgenden diese Quelle, wenn nichts anderes angegeben ist.

72 A. Ba. Swe. Au. Bach. Slhs. auch im folgenden.

starb. Weiter sind vermeldet am 5./7. 2. 1857 Frau Forche aus Berlin, am 29./30. 11. 1860 die geisteskranke Marie Seethaler und am 6. 3. 1862 Josefine Nadler, die 111 fl mitbrachte; das Gesuch von Maria Weltis aus Oberhausen wurde am 24./25. 4. 1868 abgelehnt.

Offensichtlich tauchten bald Fragen auf, wie sich Stiftungen an Seelhaus und an den Orden und wie andere Stiftungen sich verwenden ließen. Denn Domvikar Casimir König schrieb am 6. 2. 1853 an die Generaloberin in München:

- „1. Der Beschluß der Teilung der Stiftungen, die seit dem Westfälischen Frieden paritätisch behandelt wurden, ist sicher aus den öffentlichen Blättern bekannt.
2. Der Orden hat den vollen Betrag der Zinsen zu 3500 fl ab 20. 12. 1852 zu erhalten; und er soll zur Heranbildung der Schwestern und der Einrichtung der Localitäten dienen.
3. Ich habe bereits zwei Gartengüter auserwählt.
4. Auch der Bürgermeister hat die Ansicht geäußert, daß die Bachsche Stiftung mit der Ordensstiftung gar wohl vereint und die Rente dem Ordenshaus zugewendet werden könnte.“

Als die Erben des verstorbenen Privatiers Franz Anton Schmidbauer dem Bachschen Seelhause am 1. 11. 1854 1000 fl zukommen ließen, knüpften sie daran den Wunsch, daß deren Renten zur Aufnahme einer weiteren Seelschwester verwendet werde. Offenbar war also die Zahl der Seelschwestern schon auf 10 gewachsen. Diese Zahl blieb vermutlich lange unverändert. Am 18. 3. 1893 schrieb nämlich Bürgermeister Fischer an die ehemalige Oberin M. Vincentia Beutelrock, daß 6 Schwestern mehr genehmigt worden seien; „somit sind 16 Schwestern im Barbarahof“. 1897 und 1899 waren im Bachschen Seelhaus 20 Schwestern und 5 Kandidatinnen. Sie hatten 1897 242 Personen versorgt; für 120 der gepflegten Kranken, die mittellos waren, geschah die Pflege unentgeltlich; von den übrigen 122 Verpflegten wurden 6170 Mark Wartengebühren erhoben. Der reine Vermögensstand der Stiftung betrug 1899 209 623 Mark mit einem Rentenertrag von 6305 Mark⁷³.

Die Augsburger Regierung übermittelte am 11. August 1854 an den Magistrat eine Nachricht vom Orden in München, in dem Superior Carlo Prautner und Generaloberin Sr. M. Benonia betonten, daß dem ehemaligen 2. Bürgermeister Philipp Franz Kremer zu danken sei, daß die Barmherzigen Schwestern ins Bachsche Seelhaus in Augsburg eingeführt wurden. Zu bedauern sei, daß die Einführung ins Krankenhaus am protestantischen Einspruch gescheitert sei. Ob die Forderung eines Nachweises der Heimatberechtigung der Barmh. Schwestern 1837 und die Besichtigung des Hauses am 30. 6. 1858 mit

⁷³ Eva Krug, Das Hauptkrankenhaus zu Augsburg. Dissertation der TU München 1975, S. 17. – Werner, 164.

einigen nachfolgenden Berichten auf Machenschaften der Liberalen, die in Augsburg 1855–1866 die Oberhand hatten, zurückzuführen sind, läßt sich nicht nachweisen. Auf jeden Fall zogen die Barmherzigen Schwestern am 9. August 1859 ins Krankenhaus ein⁷⁴. Am 13. August 1862 bezogen sie ein Mutterhaus, das freilich erst am 18. Oktober 1895 von München unabhängig wurde.

Der Vermehrung der Schwesternzahl entsprang der Wunsch nach Erweiterung des Geländes um den St. Barbarahof. So bot Kaufmann Ignaz Ducrue, in Augsburg C 72, am 19. Oktober 1859 sein Haus mit Höfchen neben dem Bachschen Seelhaus zum Kaufe an. Er verlangte 6000 fl; aber der Magistrat lehnte ab. Dann machte Ducrue das Angebot, das Haus zu einem Preis von 250 fl pro Jahr zu vermieten. Der Magistrat drückte den Mietpreis auf 200 fl herunter und schloß einen entsprechenden Vertrag. Da aber das Haus noch nicht ganz gebraucht wurde, vermietete man einen Teil zu einem Preis von 175 fl. Als Oberinnen im Bachschen Seelhaus sind folgende faßbar:

- 1847–22. 11. 1860: M. Cordula Schropp (nach München),
- 22. 11. 1860–24. 2. 1862: M. Maura Nadler (nach München),
- 24. 2. 1862–1865: M. Charitas Winter.
- 1865–11. 1. 1912 (†): M. Vicentia Beutelrock.

Über die Entwicklung des Bachschen Seelhauses am Ende des vorigen und in der 1. Hälfte unseres Jahrhunderts war wenig Material zu finden. Fest steht nur, daß nach der Etablierung des Augsburger Mutterhauses auch der St. Barbarahof diesem unterstellt wurde. Nach der Zerstörung des Gebäudes im Zweiten Weltkrieg, wurde es nicht mehr in der alten Form aufgebaut, und die Stiftung nicht mehr erneuert. Die segensreiche Tätigkeit der Bachschen Seelschwestern, die vor fast 150 Jahren begonnen hatte, war zu Ende.

74 Rugel, Die Anfänge der Barmherzigen Schwestern in Augsburg, in: JABG, 28. Jg. (1994), 133–159.